

Protokoll
FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1542-302
„Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“
3. Öffentliche Informationsveranstaltung

Datum/Zeit	26.06.2014/ 16.00 – 18.00 Uhr
Ort	Rathaussaal Barth
Teilnehmer	16 Personen (Behördenvertreter, Flächennutzer, interessierte Bürger, Vertreter von Verbänden und Vereinen)
	für den Auftraggeber (StALU Vorpommern, DS Stralsund): Frau Krüger, Herr Tessendorf
	für den Auftragnehmer (UmweltPlan GmbH Stralsund): Frau Ahlmeyer, Herr Beyer
	Moderation: Frau Redlefsen (REDLEFSEN Projektberatung)

1. Begrüßung

Herr Tessendorf (StALU Vorpommern) begrüßt die Anwesenden und gibt eine kurze Einführung zum Ablauf der Veranstaltung.

2. Vortrag zum Stand der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“

Herr Beyer (UmweltPlan Stralsund) gibt einen Überblick über den Bearbeitungsstand der FFH-Managementplanung für das Gebiet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Ergebnisse zur Maßnahmenplanung für die gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie geschützten und für dieses Natura 2000-Gebiet relevanten LRT und Arten.

Die in der 2. öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellten Maßnahmenvorschläge zum Erhalt und zur Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten wurden in Beratungen der Thematischen Arbeitsgruppe mit Betroffenen und Interessierten und in der begleitenden Arbeitsgruppe diskutiert.

Die Präsentation wird unter <http://ffh.umweltplan.de> zum Download bereitgestellt.

3. Diskussion zu Maßnahmen bzgl. LRT und Arten

Herr Beyer stellt die vorgesehenen und erforderlichen Maßnahmen zu den LRT und zu den Arten im Einzelnen zur Diskussion vor:

LRT 1110 – Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

Die Sandbänke nehmen im Gebiet eine vergleichsweise große Fläche vor allem an der Außenküste ein und befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Der LRT ist durch Zulassen der natürlichen Küstendynamik und Aufrechterhalten der Befahrensregelungen im Sinne von Schutzmaßnahmen zu erhalten.

LRT 1130 – Ästuarien

Die Ästuarien werden durch die Darß-Zingster Bodden repräsentiert und umfassen den überaus größten Flächenanteil im Gebiet. Der LRT hat einen ungünstigen Erhaltungszustand und ist vor allem durch Stoffeinträge aus dem Einzugsgebiet und den Verlust von Retentionsflächen infolge des massiven Uferverbaus beeinträchtigt worden. Als Schutzmaßnahmen sind der Erhalt der Morphologie der Mündungsbereiche und unverbauter Küstenabschnitte sowie die Einhaltung der Befahrensregelungen vorgesehen.

Als vorrangige Entwicklungsmaßnahme ist die Wiederherstellung der natürlichen Küstendynamik auf der Sundischen Wiese einschließlich der Regeneration von Atlantischen Salzwiesen durch standortangepasste extensive Beweidung zugeordnet. Diese Maßnahme befindet sich im Zusammenhang mit dem Vorhaben Sturmflutschutz Ostzingst bereits in der Umsetzung. Als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme ist die Wiederherstellung der natürlichen Küstendynamik auf den Poldern Fahrenkamp, Dabitz/Flemendorf und Michaelsdorf/Roland geplant.

Herr Schlüter: Es sollten bei dem ungünstigen Erhaltungszustand nicht nur Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen werden, auch die Stoffeinträge aus dem Einzugsgebiet sollten gesenkt werden.

Herr Tessendorf: Insbesondere die Phosphoreinträge sind in den zurückliegenden Jahren durch Bau und Sanierung von kommunalen Kläranlagen drastisch gesenkt worden, es dauert jedoch lange, bis entsprechende Gesamtwirkungen erkennbar sind.

Herr Beyer: Es können im Rahmen der Managementplanung nur Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes vorgesehen werden, das Einzugsgebiet von Recknitz und Barthe gehören nicht zum Gebiet.

Herr Schulz: Es existieren zahlreiche Gutachten von Prof. emerit. Schlungbaum von der Uni Rostock. Die Sanierung der Sedimentfallen, die vor Jahren angelegt worden sind, ist zu empfehlen.

Herr Tessendorf: Die Gutachten von Prof. Schlungbaum sind im Rahmen der Untersuchung von Teilprojekten zur Sanierung und Restaurierung der Darß-Zingster Bodden aufgegriffen worden. Dieser Untersuchungsprozess ist kürzlich abgeschlossen worden, es konnte eine deutliche Verbesserung der Gewässergüte seit 1990 festgestellt werden. Für die Umsetzung von Teilprojekten sind Aufwand und Nutzen abzuwägen. Letztlich ist die Polderrenaturierung mit größeren Erfolgsaussichten umsetzbar als die Sanierung der Sedimentfallen.

Frau Krüger: Es sind nur Polder in die Zielsetzung aufgenommen worden, deren Renaturierung realistisch ist.

Frau Neumann: Wie weit sind die Planungen zur Polderrenaturierung, die unter wünschenswerten Maßnahmen genannt sind, vorangeschritten? Der WBV ist bislang nicht einbezogen worden.

Frau Krüger: Für den Polder Michaelsdorf/Roland gibt es eine Vorplanung

Frau Schmidt: Für den Polder Fahrenkamp („Graue Wiese“) sind die Planungen weit fortgeschritten. Hier gehören die Flächen dem Land. Für den Polder Dabitz/Flemendorf gibt es derzeit keine Planungen, da die Eigentumsverhältnisse dort sehr schwierig sind.

LRT 1140 – Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Die Schlick-, Sand- und Mischwatten kommen auf großer Fläche in den Flachwasserbereichen vor den Ufern der Inseln (u.a. Bülden), Haken und Wieken vor. Sie befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Der LRT ist durch Zulassen der natürlichen Küstendynamik und Aufrechterhalten der Befahrensregelungen im Sinne von Schutzmaßnahmen zu erhalten.

LRT 1150* – Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Der prioritäre Lebensraumtyp kommt in Form zahlreicher kleiner Gewässer vor allem auf der Barther Oie und dem Kleinen Werder vor. Die Strandseen weisen im Gebiet einen hervorragenden Erhaltungszustand auf und sind durch Erhalt der der Morphologie der Mündungsbereiche des Ästuars in die Ostsee und Aufrechterhalten der Besucherlenkung zu schützen.

LRT 1160 – Flache große Meeresarme und -buchten

Der LRT ist im Gebiet auf vergleichsweise kleiner Fläche im Bereich der Flachwasserzonen am Großen und Kleinen Werder sowie am Bock verbreitet. Die flachen großen Meeresarme und –buchten sind in einem hervorragenden Erhaltungszustand und durch Erhalt der der Morphologie der Mündungsbereiche des Ästuars in die Ostsee und Aufrechterhalten der Befahrensregelungen zu schützen.

LRT 1210 – Einjährige Spülsäume

Einjährige Spülsäume sind sehr kleinflächig an der Nordostküste des Bock und der Außenküste bei Fäcksenort zu finden. Der LRT befindet sich im Gebiet in einem hervorragendem Erhaltungszustand, der durch Sicherung der natürlichen Küstendynamik zu bewahren ist.

LRT 1230 – Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation

Die Steilküsten mit Vegetation werden durch 11 v.a. inaktive Kliffs an den Boddenküsten des Gebietes repräsentiert. Der LRT weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, was jedoch z.T. auf die Bewertungsmethodik zurückzuführen ist. Neben dem Erhalt der natürlichen Küstendynamik und unverbauter Küstenabschnitte sowie der Vermeidung der landseitigen Erschließung zum Schutz des LRT ist als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme die Anlage von Pufferstreifen an 3 Steilküstenabschnitten vorgesehen.

Herr Schlüter äußert sein Unverständnis über die abweichende Bewertungsmethodik von aktiven und inaktiven Kliffs.

LRT 1310 – Queller-Watt

Queller-Watten nehmen relativ kleine Flächen auf dem Großen Werder und dem Bock ein. Der LRT hat einen hervorragenden Erhaltungszustand und benötigt zu seinem Schutz die Sicherung der natürlichen Überflutungsdynamik.

LRT 1330 – Atlantische Salzwiesen

Die Salzwiesen sind der prägende terrestrische LRT im Gebiet und kommen auf 38 Teilflächen, u.a. auf dem Großen Werder, Großem Kirr und Barther Oie sowie auf den ehemaligen Vordeichbereichen der Sundischen Wiese auf insgesamt etwa 800 ha vor. Der LRT befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand und benötigt zu seiner Erhaltung neben einer natürlichen Überflutungsdynamik eine extensive Nutzung (Beweidung). Als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen sind die Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik und Regeneration von Salzgrünland auf der Sundischen Wiese und auf den Poldern Fahrenkamp, Dabitz/Flemendorf und Michaelsdorf/Roland sowie die Regeneration von Salzgrünland auf Schmidtbülten vorgesehen.

Herr Lau: Wird das Salzgrasland auf dem Großen Werder erhalten?

Herr Tessendorf: Der Große Werder befindet sich in einem Naturlandschaftsbereich des Nationalparks und wird nicht beweidet bzw. genutzt.

Frau Puffpaff: Die Salzwiesen, die sich in Kulturlandschaftsbereichen des Nationalparks befinden, werden erhalten. Die Salzwiesen in Naturlandschaftsbereichen können nicht beweidet werden, da eine Nutzung in diesen Bereichen zugunsten des Prozessschutzes ausgeschlossen ist. Dementsprechend wird auch der Große Werder nicht beweidet. Es befinden sich ca. 170 ha in Naturlandschaftsbereichen. Demgegenüber werden auf der Sundischen Wiese nach der Ausdeichung mindestens 360 ha Salzgrasland renaturiert.

Herr Schulz bestätigt die Abnahme von Rindern auf Fischland/Darß/Zingst von 22.800 Stück vor der Wende auf gegenwärtig ca. 4.500 Stück.

Herr Reichelt: Auf dem großen Kirr scheint die Verschilfung trotz der Beweidung voranzuschreiten.

Frau Puffpaff: Die relativ hohen Stickstoffeinträge fördern das Schilfwachstum. Daneben haben sich die Rinderzahlen verringert, eine Beweidung soll auch hier möglichst wirtschaftlich sein. Das Weidemanagement wird jährlich zwischen Nationalparkamt und Landwirtschaftsbetrieb abgestimmt.

Herr Ostendorf: Das Schilf sollte gemäht werden, bevor es blüht. Warum lässt das Nationalparkamt das Schilf nicht schneiden?

Herr Tessendorf: Eine vom Land verordnete Richtlinie zur Schilfmahd regelt die entsprechenden Arbeiten. Im Nationalpark ist die gewerbliche Rohrmahd nicht zulässig.

Frau Puffpaff: Es gibt Überlegungen seitens des Nationalparkamtes, das Schilf auf dem Großen Kirr zu mähen, da hier Kulturlandschaftsbereich ist. Im Naturlandschaftsbereich ist Mahd unzulässig.

LRT 2110 – Primärdünen, LRT 2120 – Weißdünen, LRT 2130* – Graudünen;

LRT 2150* – Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone;

LRT 2170 – Dünen mit *Salix repens*; LRT 2190 – Feuchte Dünentäler

Die Dünen-LRT sind an der Außenküste des Ostzingst, des Großen Werder und des Bock zu finden. Alle LRT befinden sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand und sind auf den Erhalt der natürlichen Küstendynamik angewiesen. Darüber hinaus sind die Beibehaltung der Besucherlenkung und Betretungsverbote im Bereich des Nationalparkes als Schutzmaßnahmen erfasst.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Zu diesem LRT zählen der Zipker See als größter Vertreter des LRT und 7 Kleingewässer im Gebiet. Die Seen befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Da die lebensraumtypischen Beeinträchtigungen, wie z. B. fehlende Pufferstrukturen, Entwässerungen, Stoffeinträge etc. hier nicht bestehen bzw. erkennbar sind, wird lediglich der Erhalt der natürlichen Einzugsgebiete als Schutzmaßnahme postuliert.

LRT 6230* – Artenreiche montane Borstgrasrasen

Die Borstgrasrasen kommen vor allem auf dem Großen Kirr und der Barther Oie und kleinflächiger auch in anderen Bereichen des Gebietes vor. Der LRT weist einen günstigen Erhaltungszustand auf, der durch extensive Beweidung zu bewahren ist.

LRT 6410 – Pfeifengraswiesen

Die Pfeifengraswiesen nehmen 3 kleine Flächen im Gebiet ein. Sie haben einen ungünstigen Erhaltungszustand und sollen durch die Sicherung der Wasserstände auf den 3 Standorten erhalten und durch extensive Pflege der größten Fläche bei Fäcksenort in einen günstigeren Zustand überführt werden.

Herr Schulz weist darauf hin, dass die Ortsbezeichnung „am Prerower Strom ggbr. Krabenort“ für eine Teilfläche des LRT nicht korrekt ist, sondern „Lübker Ort – vor dem Damme“ lauten muss.

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT wird von 3 kleinen Flächen im Gebiet repräsentiert. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand – da die Ursachen der strukturellen Defizite nicht erkennbar sind, wird als Schutzmaßnahme der Erhalt des hydrologischen Regimes vorgesehen.

Kegelrobbe, Seehund

Kegelrobbe und Seehund besiedeln vor allem die Außenküste aber auch die Boddengewässer (der Seehund seltener). Für beide Arten wird ein hervorragender Erhaltungszustand im Gebiet konstatiert. Es sind keine speziellen Maßnahmen für den Erhalt der Arten erforderlich.

Herr Schlüter äußert sich skeptisch zu Aktivitäten wie „Robbenwatching“.

Frau Puffpaff: In den Naturlandschaftsbereichen des Nationalparks sind die Robben ungestört und es ist eine Zunahme der Robben zu verzeichnen.

Frau Krüger: Für den Bereich des FFH-Gebietes „Wittow“ gab es Vereinbarungen mit Surfern, die positive Effekte hatten. Für das vorliegende Gebiet sind keine speziellen bzw. „aktiven“ Maßnahmen für die Kegelrobbe erforderlich.

Fischotter

Der Fischotter ist an nahezu allen Uferabschnitten an den Bodden und der Außenküste anzutreffen und hat großflächige Habitate im Gebiet. Die Art weist einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. Neben dem Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche und struktureicher Ufer sind vor allem Schutzmaßnahmen an Gewässer-/Straßenkreuzungen vorgesehen.

Kammolch

Der Kammolch ist an einem Kleingewässer in der Nähe der Ortslage Sundische Wiese nachgewiesen worden. Die Art hat einen günstigen Erhaltungszustand und ist durch Erhalt des Laichgewässers zu schützen.

Herr Lau: Der Rückbau der Dünen könnte sich auf den Lebensraum des Kammolches im Bereich Sundische Wiese durch möglichen Einfluss von Salzwasser negativ auswirken.

Herr Tessendorf: Der Kammolch hat verschiedene Möglichkeiten, sich an geeigneten Stellen außerhalb dieser Einflüsse anzusiedeln.

Steinbeißer

Für den Steinbeißer wurde der Saaler Bodden als Habitat in einem hervorragenden Erhaltungszustand ausgewiesen. Als Schutzmaßnahme wurde der Erhalt der Makrophytenbestände (Reduzierung der Stoffbelastung) und die Vermeidung von Verbauungen der unmittelbaren Ufer- und Flachwasserbereiche formuliert.

Herr Schulz: Der Bau der Marina Pütnitz dürfte negative Auswirkungen auf den Lebensraum des Steinbeißers haben:

Herr Beyer: Solche Auswirkungen werden im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen für ein solches Vorhaben geprüft.

Herr Schlüter: Im Managementplan sind keine Aussagen zu Finte und Lachs, Meer- und Flussneunauge aufgrund unzureichender Angaben gemacht. Was passiert, wenn diese Arten doch noch auftauchen?

Herr Beyer: Dann werden diese Arten bei der Fortschreibung des Managementplanes berücksichtigt.

Managementrelevante Vogelarten

Es wurden 9 Vogelarten festgestellt, die sowohl im FFH-Gebiet als auch im EU-Vogelschutzgebiet einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen: Mittelsäger, Sandregenpfeifer, Spießente, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Ziegenmelker, Heidelerche. Darunter sind mit Spießente, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Uferschnepfe und Großem Brachvogel 5 Arten, die von nutzungsbedingtem LRT (Salzgrünland) abhängig sind. Als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen sind die Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik und Regeneration von Salzgrünland auf der Sundischen Wiese und auf den Poldern Fahrenkamp, Dabitz/Flemendorf und Michaelsdorf/Roland sowie die Regeneration von Salzgrünland auf Schmidtbülten vorgesehen.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Tessendorf für die Teilnahme und angeregte Diskussion bei allen Anwesenden.

aufgestellt am 20.11.2014 André Beyer

UmweltPlan GmbH